UBERSETZUNG.

KONIGREICH BELGIEN.

GUTACHTEN DES STAATSRATES.

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der am 29. Mai 1989 von dem Minister für Ausbildung, kulturelle Animation und Medien der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von höchstens drei Tagen, ein Gutachten über einen Entwurf eines Dekretes "über dringende Massnahmen in Sachen Unterricht" abzugeben, hat am 7. Juni 1989 folgendes Gutachten abgegeben :

Innerhalb der kurzen Frist, die ihm eingeräumt wird, muss der Staatsrat sich auf folgende Bemerkungen beschränken.

Der vorliegende Entwurf übernimmt grossenteils den Text des Dekretentwurfs der Französischen Gemeinschaft über dringende Massnahmen in Sachen Unterricht. Die gewerkschaftlichen Verhandlungen bezüglich letzteren Entwurfs fanden in dem den gesamten öffentlichen Dienststellen gemeinsamen Komitee statt. Das entworfene Dekret sieht jedoch, insbesondere in den Artikeln 12, 13, 21 und 22, andere Prozentsätze vor als die, die im Dekretentwurf des Rates der Französischen Gemeinschaft festgesetzt wurden. Es enthält ausserdem ein Kapitel, das sowohl in dem Entwurf der Französichen Gemeinschaft als auch in dem der Gesetzgebungsabteilung vorgelegten ursprünglichen Entwurf nicht vorhanden ist, nämlich das Kapitel VI zur Abänderung der Prozentsätze der für den Sonderunterricht gewährten Abweichungen. Über dieses Kapitel haben noch keine Gewerkschaftsverhandlungen stattgefunden.

Diese Bemerkung gilt unter Vorbehalt der Prüfung, ob die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig ist, die Unterrichtsangelenheiten zu regeln (1).

Der Entwurf kann daher noch nicht von der Gesetzgebungsabteilung begutachtet werden.

---

(1) Diese Frage ist unter Berücksichtigung der zur Zeit behandelten Texte zur Revision der Verfassung erneut zu prüfen.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	:	J.-J. STRYCKMANS,	Kammervorsitzender,
		C.-L. CLOSSET, J.-C. GEUS,	Staatsräte,
		F. RIGAUX, F. DELPEREE,	Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung
Frau	:	J. GIELISSEN,	Stellvertretender Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn Y. KREINS, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER, DER VORSITZENDE,

J. GIELISSEN. J.-J. STRYCKMANS.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn HAESBROUCK, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

G. SCHOETERS.